



Lokale Aktionsgruppe  
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

# Zwischenevaluierung zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 mit Sachstandsbericht 2025



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027  
gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.  
Ziel: Einrichtung eines LAG-Managements zur Umsetzung der LES 2023 -2027

Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Vorbemerkung.....	3
1.2	Anlass und Ziel der Zwischenevaluierung .....	3
<b>2</b>	<b>Methodik der Zwischenevaluierung</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Regionale Lage und Abgrenzung des LAG-Gebietes</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Organisation und Governance der LAG</b> .....	<b>6</b>
4.1	Vereinsstruktur und Rechtsform.....	6
4.2	Zusammensetzung und Funktionsweise der Gremien .....	6
4.2.1	Mitgliederversammlung und Vorstandschaft.....	6
4.2.2	Lenkungsausschuss und Fachbeirat .....	8
4.3	Finanzierung und Ausgaben der LAG .....	9
4.4	Rolle und Arbeitsweise des LAG-Managements .....	9
4.5	Projektbegleitung durch das LAG-Management.....	11
4.6	Qualifizierungen.....	12
4.7	Beteiligungsmöglichkeiten und Netzwerk der LAG .....	13
4.7.1	Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.....	13
4.7.2	Netzwerke auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene .....	14
4.8	Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	15
<b>5</b>	<b>Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie</b> .....	<b>17</b>
5.1	Projekte nach Entwicklungszielen.....	18
5.2	Beitrag von Projekten außerhalb der LEADER-Förderung.....	20
<b>6</b>	<b>Finanzplanung und Budget</b> .....	<b>21</b>
6.1	Budgetauslastung zum aktuellen Umsetzungsstand.....	21
6.2	Anpassung des Budgets 2026 .....	22
6.3	Einschätzung der Finanzsituation bis zum Ende der Förderperiode .....	22
<b>7</b>	<b>Zielerreichung, Wahrnehmung und Mehrwert von LEADER</b> .....	<b>23</b>
7.1	Einschätzung des Umsetzungsstandes der LES .....	23
7.2	Beitrag der Projekte zu einer resilienten Entwicklung der Region .....	24
7.3	Der Mehrwert von LEADER.....	25
7.4	Hemmnisse und Kritik an LEADER.....	25
<b>8</b>	<b>Herausforderungen und Vorausschau</b> .....	<b>26</b>

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Vorbemerkung

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG für die Förderperiode 2023-2027 sieht die Durchführung einer Zwischenevaluierung vor, um die Förderperiode auf die bis dahin erreichten Ziele und Indikatoren zu prüfen und ggf. Änderungen vornehmen zu können.

Der Zwischenevaluierungsbericht greift auch die Inhalte der jährlichen Sachstandsberichte auf. Auf die Erstellung eines gesonderten Jahresberichtes 2025 wurde deshalb verzichtet.

Stichtag zu allen Daten ist der 28. Februar 2026, falls nicht anders angegeben.

## 1.2 Anlass und Ziel der Zwischenevaluierung

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel für die Förderperiode LEADER 2023-2025 wurde im Mai 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus anerkannt. Unter dem Leitsatz „Sprungbrett in die Zukunft“ wurden vier Entwicklungsziele definiert, die eine breite Beteiligung für eine aktive Mitgestaltung und Entwicklung für die Region ermöglichen soll.

Aufgrund des späten Starts der Umsetzung – Projektanträge konnten erst ab Januar 2024 gestellt werden und Bewilligungen bzw. Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gingen erst ab Juni 2024 ein – sind erwartungsgemäß die gesetzten Ziele noch nicht erreicht. Dazu kommt die Verlängerung der vorangegangenen Förderperiode, die zu einer Verkürzung der aktuellen LEADER-Phase um zwei Jahre geführt hat. In einer regulären Förderphase würde die Zwischenevaluierung deshalb entsprechend später – mit entsprechend anderen Ergebnissen – stattfinden.

Dennoch hat sich die Vorstandschaft der LAG dazu entschieden, eine Zwischenevaluierung durchzuführen, um ein Stimmungsbild zum Umsetzungsstand der LES und zur Zufriedenheit mit LEADER allgemein und der LAG im speziellen einzufangen, um gegebenenfalls fundierte strategische Anpassungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie oder Arbeitsabläufen vornehmen zu können.

## 2 Methodik der Zwischenevaluierung

Die Vorstandschaft der Lokalen Aktionsgruppe hat im November 2025 beschlossen, der Planung in der Lokalen Entwicklungsstrategie zu folgen und eine Zwischenevaluierung durchzuführen. Aufgrund der eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen wurde jedoch auf einen umfangreicheren Prozess mit gesonderten Workshoprunden verzichtet. Vielmehr wurde die Geschäftsstelle damit beauftragt, eine kleinere Evaluierung, die den Gegebenheiten entspricht, zu erarbeiten mit

- Auswertung der Datengrundlagen
- Akteurs-Befragung
- Mitgliederversammlung mit Workshop-Teil

In der Zwischenevaluierung der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel kommt also ein methodischer Mix aus Auswertung vorhandener Unterlagen und direkten Rückmeldungen der regionalen Akteure zur Anwendung, die in ihrer Kombination eine quantitative wie auch qualitative Evaluierung ermöglichen.

Grundlage bildet zunächst die systematische Analyse der internen Datengrundlagen, insbesondere der Monitoringbögen und den Projekten und deren Zuordnung zu den Entwicklungs- und Handlungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Auf eine Auswertung der in der LES verankerten Indikatoren wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch verzichtet, da noch keine Projekte abgeschlossen sind. Auf dieser Basis werden der Umsetzungsstand der Entwicklungsziele, die Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder sowie die finanzielle Inanspruchnahme der Fördermittel bewertet.

Ergänzend dazu wurde eine online durchgeführte Befragung unter Projektträgern, LAG-Mitgliedern und weiteren regionalen Akteuren durchgeführt, um Einschätzungen zur Relevanz der LES-Ziele, zur Qualität der Zusammenarbeit in der LAG sowie zu Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenzialen von LEADER in der Region zu erfassen. Der Fragebogen ist in Anlage 8 niedergelegt.

Vertiefend fand im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung ein kurzer Workshop statt, in dem zentrale Ergebnisse der Datenauswertung und der Umfrage vorgestellt und gemeinsam diskutiert wurden. Die dort erarbeiteten Hinweise und Prioritäten fließen als qualitative Ergänzung in die Bewertung ein und tragen dazu bei, die statistischen Ergebnisse mit praktischen Erfahrungen und Einschätzungen aus der Region zu spiegeln.

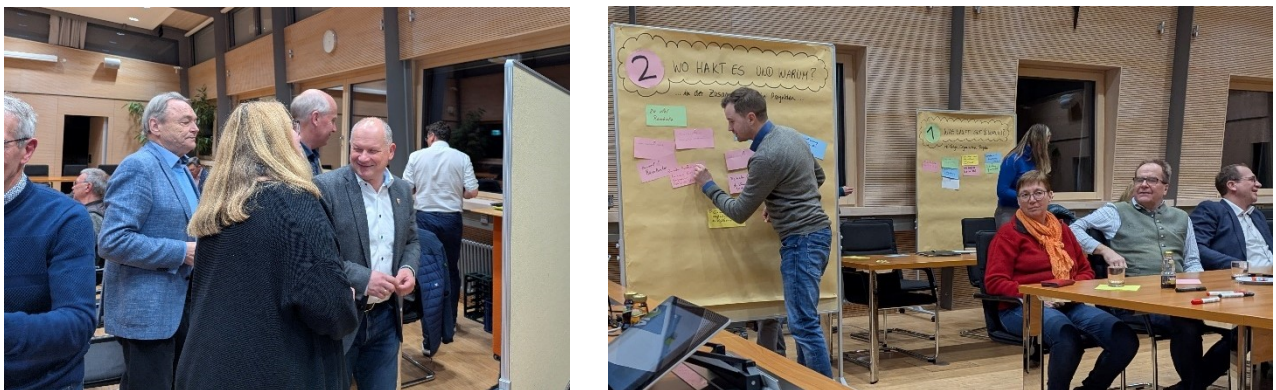


Abbildung 1: Workshop bei der Mitgliederversammlung der LAG AL-P im Februar 2026

### 3 Regionale Lage und Abgrenzung des LAG-Gebietes

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Auerbergland-Pfaffenwinkel umfasst einen ländlich geprägten Raum im Süden Bayerns mit einer Mischung aus kleineren Städten, Märkten und ländlichen Gemeinden. Das LAG-Gebiet erstreckt sich über 1.073,60 km<sup>2</sup> mit 39 Gemeinden, Märkten und Städten im Landkreis Weilheim-Schongau (außer Pähl) sowie Gemeinden aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen (Bad Bayersoiern), Landsberg am Lech (Kinsau) und Ostallgäu (Lechbruck am See, Roßhaupten, Rieden am Forggensee, Stötten am Auerberg), mit insgesamt 150.061 Einwohnern (Stand 31.09.2025) und einer Bevölkerungsdichte von knapp 140 EW/km<sup>2</sup>. Es liegt im oberbayerischen und schwäbischen Voralpenland zwischen Forggensee, Ammersee, Starnberger See sowie den Flüssen Lech, Ammer und Loisach und grenzt in alle Richtungen an die Gebietskulissen der benachbarten Lokalen Aktionsgruppen.



Das LAG-Gebiet ist ländlich geprägt, zeichnet sich jedoch durch die Nähe zu den Verdichtungsräumen München und Augsburg aus.

Abbildung 2: Gebietskulisse der LAG AL-P

Charakteristisch sind eine kleinteilige Siedlungsstruktur, eine gewachsene Kulturlandschaft sowie eine enge Verzahnung von Landwirtschaft, Handwerk, Tourismus und Dienstleistungen. Die Region verfügt über eine hohe landschaftliche und touristische Attraktivität, steht aber wie viele vor Herausforderungen wie demografischen Veränderungen, Strukturwandel in Landwirtschaft und Tourismus, der Sicherung der Daseinsvorsorge und steigenden Anforderungen an Klima- und Umweltschutz.

Das LAG-Gebiet weist keine Lücken auf, ist klar auf Gemeindeebene abgegrenzt und bildet eine in sich geschlossene Kulisse ohne kreisfreie Städte oder Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 100.000, die die LAG dominieren könnten.

Im Verein Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. haben sich 2008 der Verein Auerbergland AL e.V. und der Tourismusverband Pfaffenwinkel im Sinne einer gemeinsamen regionalen Entwicklung zusammengeschlossen. Deren Mitgliedsgemeinden bildeten die ursprüngliche Gebietskulisse, die in den darauffolgenden Jahren durch den Beitritt weiterer Kommunen und insbesondere des Landkreises Weilheim-Schongau auf den heutigen Umgriff gewachsen ist.

Im Zuge der LES-Erstellung 2023–2027 wurde vereinsintern die Empfehlung des STMELF diskutiert, die LAG möglichst auf Landkreisebene zuzuschneiden. Die außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau liegenden Gemeinden bekundeten damals jedoch ausdrücklich, in der LAG

Auerbergland-Pfaffenwinkel bleiben und nicht in die benachbarten landkreisbezogenen LAGen wechseln zu wollen, was Zufriedenheit und gewachsene Zugehörigkeit zeigt und die weiterhin landkreisübergreifende Gebietskulisse begründet. Zum Stand der vorliegenden Zwischenevaluierung hat sich daran nichts geändert. Zwar wurden in dieser Förderperiode noch aus keiner der betroffenen Kommunen LEADER-Anträge gestellt, was zumindest in den Auerberg-Gemeinden auf die Fördermöglichkeiten, die das Regionalbudget der ILEs bietet, zurückzuführen ist. Die eingehenden Anfragen zeigen jedoch das grundsätzlich hohe Interesse auch aus diesen Gemeinden und die weiterhin hohe Identifikation mit der LAG.

Das Gebiet ist im Landesentwicklungsprogramm als „allgemeiner ländlicher Raum“ eingestuft. Im Westen des LAG-Gebietes liegt die ILE Auerbergland e.V., die (Gründungs-)Mitglied der LAG ist. Die Geschäftsstelle der LAG und die ILE-Umsetzungsbegleitung stehen in regelmäßig stattfindendem fachlichem und inhaltlichem Austausch. Eingebunden ist hierbei in der Regel auch die Geschäftsstelle der LAG bergaufland Ostallgäu, da die ILE Auerbergland die beiden Landkreise Weilheim-Schongau und Ostallgäu berührt.

## 4 Organisation und Governance der LAG

---

### 4.1 Vereinsstruktur und Rechtsform

Die LAG ist als eingetragener Verein organisiert und wird beim Registergericht München mit VR 202202 geführt. Der Verein LAG AL-P e.V. ist Träger der Lokalen Entwicklungsstrategie LES in der Region. Die Mitgliedschaft steht satzungsgemäß allen juristischen Personen (Kommunen, Vereine, Unternehmen, Gruppierungen usw.) sowie natürlichen Personen, die im Gebiet der LAG wohnen bzw. liegen oder dafür zuständig sind, offen.

Die Satzung des Vereins kann Anlage 1 entnommen werden. Laut Satzung hat der LAG-Verein folgende Organe:

- Mitgliederversammlung,
- Vorstand und
- Lenkungsausschuss.

Ergänzt werden die Gremien durch den Fachbeirat.

### 4.2 Zusammensetzung und Funktionsweise der Gremien

#### 4.2.1 Mitgliederversammlung und Vorstandschaft

##### Hauptversammlung

Zum 31.12.2025 umfasste der Verein 62 Mitglieder. Davon sind 42 stimmberechtigte Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Diese definieren damit auch die Gebietskulisse der LAG. 19 stimmberechtigte Mitglieder sind als Wirtschafts- und Sozialpartner die Multiplikatoren und Vertreter der Interessengruppen, die in den Entwicklungszielen der LES abgebildet werden. Des Weiteren gehört der LAG ein Fördermitglied ohne Stimmrecht an.

Im Berichtszeitraum gab es kleinere Änderungen im Verein, die durch den Wechsel von Ansprechpersonen bei mehreren Wirtschafts- und Sozialpartnern hervorgerufen wurden. Des

Weiteren trat 2023 der Verein Kunstforum Weilheim e.V. (2023) der LAG bei (Interessengruppe 4 Soziales, Teilhabe, Bildung und Kultur zuzuordnen). Zudem gab es eine Kündigung des Vereins WissenLeben e.V. aus dem Themenbereich Umwelt- und Naturschutz.

Letztere führt die bereits seit der letzten Förderperiode bedauerliche Entwicklung des Mitgliederschwundes aus der Interessengruppe Umwelt, Natur- und Klimaschutz fort. Zurückzuführen ist diese auf wechselnde Ansprechpersonen, Mehrfachbelastung der bereits Engagierten sowie teils attraktivere Fördermöglichkeiten im Themenbereich. Die aktive Ansprache von Akteuren hat bislang leider nicht zu einer Umkehr dieser Entwicklung geführt.

Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel einmal jährlich zu Jahresbeginn zusammen. Im Berichtszeitraum fanden drei Hauptversammlungen statt, in denen nach den Sach- und Kas- senberichten die Vorstandschaft entlastet wurde.

Zusätzlich wurden satzungsgemäß bei den Sitzungen 2023 der Lenkungsausschuss und 2024 die Vorstandschaft neu gewählt. 2024 wurde außerdem eine Fortschreibung der Lokalen Ent- wicklungsstrategie beschlossen.

### Vorstand

Zum Stichtag 28.02.2026 stand dem LAG-Verein als 1. Vorsitzende Andrea Jochner-Weiß, Land- rätin und 1. Vorsitzende Tourismusverband Pfaffenwinkel, vor. Zu ihren Vertretern waren als 2.Vorsitzender Karl Schleich, 1. Bürgermeister Gemeinde Bernbeuren und 1. Vorsitzender Au- erbergland e.V. und als 3. Vorsitzender Martin Höck, 1. Bürgermeister Gemeinde Raisting ge- wählt.



Abbildung 3: Vorstandschaft der LAG AL-P e.V. 2024-2026

Ergänzt wird die Vorstandschaft um jeweils drei Beisitzer aus dem Gebiet des Auerbergland e.V., aus dem Ge- biet des Tourismusverbandes Pfaffen- winkel sowie aus dem Mitgliederfeld der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Erweiterung der Vorstandschaft um drei Beisitzer aus den Sonstigen Interessengruppen ist als positiv zu bewerten, da die Entscheidungen seitdem nicht mehr kommunal dominiert, sondern auch von den WiSo-Partnern mitgetragen werden. Das Amt der Schatzmeisterin nahm Gisela Kieweg, 1. Bürgermeisterin Gemeinden Bad Bayer- soien, war. Zu Kassenprüfern waren Norbert Essich, 1. Bürgermeister Gemeinde Schwabbruck und Tobias Bihlmair, geschäftsführender Vorstand von Brücke Oberland e.V., bestimmt.

Der Vorstand trat seit Beginn der Förderperiode viermal zusammen. Das Gremium ist für Ent- scheidungen, die die Vereinsarbeit betreffen, zuständig, soweit dafür nicht der Lenkungsaus- schuss zuständig ist. Eine vollständige Liste der Mitglieder und der Vorstandschaft kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

#### 4.2.2 Lenkungsausschuss und Fachbeirat

Das Entscheidungsgremium der LAG setzt sich in der Förderperiode 2023-2027 aus 17 Mitgliedern zusammen, die alle drei Jahre aus der Mitte der Mitglieder gewählt werden. Den Vorgaben an die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wurde bei der Festlegung der Sitzverhältnisse Rechnung getragen. Geplant waren 12 Sitze für die Wirtschafts- und Sozialpartner (je drei Sitze für die sonstigen Interessengruppen, die die Entwicklungsziele der LERS abbilden) und fünf Sitze sollten kommunal bzw. öffentlich besetzt werden. Damit sollte vermieden werden, dass unter Umständen Quoren durch einen Überhang von Anwesenden, die dem kommunalen / öffentlichen Interessengruppen zugeordnet sind, nicht eingehalten werden können.

Zum Start der Förderperiode war davon ausgegangen worden, dass die Radom Raisting GmbH und der Tourismusverband Pfaffenwinkel wie in der Vergangenheit den sonstigen Interessengruppen zugeordnet sind. Eine Änderung der Anforderungen an LAGen kurz nach erfolgter Gremien-Zusammensetzung verschob diese beiden Mitglieder jedoch in die Interessengruppe der öffentlichen Mitglieder. Damit ergibt sich folgende Zusammensetzung: 10 Sitze (entspricht 59%) sind den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) zugeordnet und sieben (41%) dem kommunalen / öffentlichen Bereich. Die Einhaltung der Quoren bei den Sitzungen war bei manchen Entscheidungen dadurch knapp, dennoch jederzeit gegeben.



Abbildung 4: Der Lenkungsausschuss der LAG AL-P

Die WiSo-Partner decken durch ihre jeweilige Kompetenz die Entwicklungsziele der LES ab; Frauen, Jugendliche sowie der landwirtschaftliche Berufsstand sind vertreten. 1. Vorsitzender des Lenkungsausschusses ist Martin Höck (1. Bürgermeister der Gemeinde Raisting), stellvertretende Vorsitzende ist Susanne Lengger (Geschäftsführerin Tourismusverband Pfaffenwinkel).

#### Fachbeirat

Dieses beratende Gremium setzt sich aus Behördenvertretungen sowie Akteuren, die fachlich die Entwicklungsziele der LES abdecken, zusammen. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Fachbeirats sind Anlage 4 zu entnehmen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden acht Sitzungen und drei Umlaufverfahren durchgeführt bzw. vorbereitet. Dabei wurden 19 LEADER-Projekte sowie 15 Einzelmaßnahmen über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement behandelt. Auf die Projekte wird in Kapitel 4.1 näher eingegangen.

### 4.3 Finanzierung und Ausgaben der LAG

Aufgrund der Ansiedlung der LAG am Landratsamt verbunden mit der Anstellung des Personals beim Landkreis Weilheim-Schongau finden Ein- und Ausgabenbewegungen nicht nur über das Vereinskonto der LAG, sondern auch den Landkreishaushalt statt.

Die Finanzierung erfolgt durch

- die Mitgliedsbeiträge entsprechend der Beitragsordnung,
- kommunale Mittel entsprechend der örtlichen Zuständigkeit (Landkreis Weilheim-Schongau, die Gemeinden Lechbruck am See, Stötten am Auerberg, Rieden am Forggensee, Roßhaupten (Landkreis Ostallgäu), sowie die Gemeinden Bad Bayersoiern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Kinsau, Landkreis Landsberg/Lech). Diese werden über eine Pro-Kopf-Umlage pro Einwohner erhoben, die halbjährlich entsprechend der tatsächlich angefallenen Ausgaben berechnet wird.
- LEADER-Mittel für das LAG-Management: 2024 wurde der Antrag für die Förderung des LAG-Managements rückwirkend ab August 2023 bewilligt. Neu in der Förderperiode 2023-2027 ist die Abrechnung nach Pauschalen für Personalausgaben und Nebenkosten.

Ausgaben entstanden im Berichtszeitraum insbesondere für

- Personalausgaben
- Sachkosten (Steuerberatung, Verpflegung bei Sitzungen, Verbrauchsmaterialien u. ä.)
- Öffentlichkeitsarbeit: neuer Internetauftritt und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Rollups, Flyer)
- Reisekosten und Ausgaben für Qualifizierungen
- Eigenanteil zur Förderung von Einzelmaßnahmen über das LAG-Projekt Unterstützung Bürgerengagement mit Zwischenfinanzierung der Förderung

### 4.4 Rolle und Arbeitsweise des LAG-Managements

Die Einrichtung eines LAG-Managements ist für Lokale Aktionsgruppen verpflichtend. Der Verein Lokale Aktionsgruppe Auerbergländ-Pfaffenwinkel e.V. führt diese nicht selbst; die Geschäftsstelle wird vom Landkreis Weilheim-Schongau geführt und war bis 31.05.2025 als Sachbereich SB Z 10.6 der Abteilung 1 Kreis- und Zentrale Angelegenheiten zugeordnet. Im Zuge einer Neuorganisation der Abteilungen wurde die LAG-Geschäftsstelle mit Wirkung 01.06.2025 als Referat in die Stabsstelle II Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung eingegliedert.

Das Personal LAG-Management und Projektsachbearbeitung ist am Landratsamt angestellt. Dazu wurde zwischen den beiden Partnern eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Diese wurde im Herbst 2023 mit Beschluss des Kreisausschusses sachlich befristet bis zur Auflösung der LAG verlängert.

Vereinssitz und Geschäftsstelle der LAG Auerbergländ-Pfaffenwinkel e.V. befinden sich im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienstgebäude Bauerngasse 5 in Schongau. Seit Herbst 2024 kann die Geschäftsstelle über das Desk-Sharing-Modell des Landratsamtes auch ein festes Büro in Weilheim bei der Stabsstelle II Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung nutzen. Die damit

verbundene räumlich stärkere Präsenz auch im östlichen LAG-Gebiet sowie die engere Abstimmung zu den Organisationseinheiten der Kreisentwicklung Weilheim-Schongau wirkt sich dabei positiv auf die Arbeit der LAG-Geschäftsstelle aus.

Seit Beginn der Förderperiode gab es zwei Änderungen in der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle:

Zum 31. Mai 2024 hat Kirsten Hosse, die seit Herbst 2010 als Projektsachbearbeiterin in der Geschäftsstelle tätig war, landratsamtsintern gewechselt. Im September 2024 folgte ihr Franka Lenz nach. Die zeitliche Vakanz der Projektsachbearbeitung wurde über eine befristete Stundenaufstockung von Elisabeth Gutmann aufgefangen.

Bis zum Jahresende 2024 hat Personal des Tourismusverbandes (TV) Pfaffenwinkel die Assistententätigkeiten (nicht gefördert) im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags zwischen der LAG und dem TV übernommen. Seit 2025 ist die Stelle wieder beim Landkreis selbst angesiedelt: im Januar 2025 trat Lisa Conдини-Mosna mit 25% einer Vollzeitstelle als Assistentin der Geschäftsstelle ihren Dienst an.

Die Geschäftsstelle ist im Berichtszeitraum also personell wie folgt ausgestattet und besetzt:

Geschäftsführung / LAG-Management	0,5 Stelle (19,5 Std./W.)	LEADER- gefördert	Elisabeth Gutmann, Dipl.-Ing. agrar
Assistenz / Projekt- sachbearbeitung	0,5 Stelle (19,5 Std./W.)	LEADER- gefördert	bis 05/2023 Kirsten Hosse, Verwaltungsfachwirtin
			ab 09/2024 Franka Lenz, Tourismusmanagement (B.c.)
Hilfskraft /Assistenz der Geschäftsstelle	0,25 Stelle (9,75 Std./W.)	nicht gefördert	bis 12/2024 Elisabeth Welz, Andreas Klausmann, Elisabeth Niedermeier
		LEADER- gefördert	ab 01/2025 Lisa Conдини-Mosna

Tabelle 1: Personelle Besetzung der LAG-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der LAG fungiert als Schnittstelle zwischen den Verwaltungsbehörden, Projektträgern und Gremien der LAG. Sie nimmt satzungsgemäß als ausführendes Organ die von der Vorstandschaft übertragenen Aufgaben wahr. Diese umfassen insbesondere:

- Die Projektbegleitung, vgl. Kapitel 3.5
- Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der LAG-Gremien
  - Mitgliederversammlung mit Vorbereitung und Durchführung der Kassenprüfung, Tagesordnung, Erstellung von Sachstandsberichten auf Basis der Monitoring-Unterlagen, satzungsgemäße Vorbereitung von Wahlen der Vorstandschaft bzw. des Lenkungsausschusses, Fortschreibungen und Änderungen der LES...
  - Vorstandschaft mit Vorbereitung der entsprechenden Tagesordnungspunkte
  - Lenkungsausschuss mit Vorbereitung der Projektunterlagen (Projektbeschreibungen, Checklisten Projektauswahlkriterien, Bögen zur Abfrage der Interessenkonflikte, und ggf. weitere), Sachstandsberichte, Fortschreibungen und Änderungen der LES...
- Bei Bedarf Vorbereitung von Satzungsänderungen
- Mitgliederverwaltung (Ein-/Austritte, Kontaktdatenpflege)

- Vorbereitung von Beschlussunterlagen für Kreisgremien, Vertretung der LAG in Gremien
- Finanzverwaltung für den Verein (Kassenführung) sowie die relevanten Haushaltsstellen im Landkreishaushalt: u.a. Erhebung der Mitgliedsbeiträge sowie der Finanzierungsbeiträge der Kommunen außerhalb des Landkreises, Haushaltsaufstellung, Kassenanordnungen, ...
- Vorbereitung von Unterlagen für den Steuerberater
- Erstellung von Meldungen, Berichten und Unterlagen für das Bayerische Landesamt für Statistik, Künstlersozialkasse, Transparenzregister u. ä.
- Qualifizierungen, vgl. Kapitel 3.6
- Netzwerk- und Beteiligungsarbeit, vgl. Kapitel 3.7
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, vgl. Kapitel 3.8

#### 4.5 Projektbegleitung durch das LAG-Management

Die Projektentwicklung bei der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel beginnt mit der Information und Sensibilisierung potenzieller Projektträger. Interessierte Akteure kommen in der Regel direkt mit ihrer Idee auf die Geschäftsstelle zu. Dort werden sie individuell zu ihren Projektideen beraten, wobei das LAG-Management im ersten Schritt die Passgenauigkeit zu den vier Entwicklungszielen (EZ1–EZ4) der LES prüft.

Auch wenn sich in der Beratung oft ergibt, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht bei allen Anfragen LEADER tatsächlich als Förderinstrument in Frage kommt (vgl. Kapitel 6.4), zeigt dies das hohe Interesse an einer Projektförderung und den Bedarf an Informationsmöglichkeiten für die Akteure. Diesen kommt die Geschäftsstelle im Rahmen der ihrer Möglichkeiten auch nach: falls sich zu diesem Zeitpunkt zeigt, dass LEADER nicht greift, versuchen die Mitarbeiterinnen zumindest, geeignete andere Wege zur Projektrealisierung aufzuzeigen und Kontakte zu anderen Förderschienen zu vermitteln.

Das Beratungsangebot umfasst auch die Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der Richtlinien und gibt Hinweise zur Einhaltung von Fördervoraussetzungen. Bei Bedarf werden offene Fragen bereits zu diesem Zeitpunkt mit der LEADER-Koordinatorin und / oder der Bewilligungsstelle am AELF Kempten abgeklärt.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Antragsteller des Weiteren bei der Ausarbeitung der Projektunterlagen und weist auf Fristen zur Projekteinreichung hin. Diese sind an die Termine des Lenkungsausschusses als dem Entscheidungsgremium für die Projektauswahl gekoppelt und werden jeweils entsprechend der Vorgaben an LAGen bezüglich Transparenz und Nachvollziehbarkeit veröffentlicht.

Die eigentliche Auswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium nach transparenten, in der LES festgelegten Projektauswahlkriterien anhand einer Checkliste. Dafür fertigt die Geschäftsstelle einen Entwurf, der in der Lenkungsausschuss-Sitzung zur Diskussion gestellt wird. Wird die Mindestpunktzahl erreicht, kann das Antragsverfahren eingeleitet werden. Bei Mittelkonkurrenz entscheidet eine Rangfolge. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten (vgl. auch Kapitel 3.8).

Nach Zustimmung durch den Lenkungsausschuss begleitet das LAG-Management durch den Antragsprozess, berät zu den erforderlichen Unterlagen und prüft deren Vollständigkeit. Nach

Bewilligung koordiniert die Geschäftsstelle auf Wunsch eine öffentlichkeitswirksame Förderbescheidübergabe und übernimmt die projektbegleitende Betreuung: Vorschussanträge und Auszahlungsanträge werden unterstützt, Fortschritte über standardisierte Monitoringbögen erfasst und kritische Entwicklungen (z.B. Verzögerungen, Änderungen) begleitet. Regelmäßige Statusabfragen sichern die Einhaltung der Förderbedingungen und Fristen.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten alle interessierten Akteure sowie Projektträger ausführlich, um sie bestmöglich auf das Antragsverfahren vorzubereiten. Dazu wurde unter anderem ein Leitfaden als pdf-Dokument auf der Internetseite bereitgestellt, das den Ablauf eines LEADER-Projektes von der ersten Idee bis zum Auszahlungsantrag zusammenfasst und die häufigsten Fragestellungen in der Projektberatung aufgreift. Die Akteure werden bereits bei der Erstberatung auf die Beratungsangebote hingewiesen. Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote werden kontinuierlich über die Website [www.al-p.de](http://www.al-p.de) und das regelmäßig erscheinende Rundschreiben sowie weitere Kanäle beworben. Auf der neuen Internetseite wurden außerdem FAQs integriert, die laufend erweitert werden.

Des Weiteren gibt die Geschäftsstelle laufend passende Angebote und Hinweise an die jeweiligen Akteure weiter.

Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang, dass Projektanträge, bei denen sich die Antragsteller eng durch die Geschäftsstelle begleiten lassen, deutlich kürzere Bewilligungszeiten vorweisen als diejenigen, bei denen Beratungsangebote nicht oder nur wenig angenommen werden. Die Unterstützung trägt eindeutig dazu bei, Fehler im komplexen Antragsverfahren zu vermeiden, die Nachfragen und / oder Nachforderungen seitens der Bewilligungsstelle nach sich ziehen. Dies hatte sich auch schon bei der Abwicklung von Projekten in den letzten Förderperioden gezeigt. Die Geschäftsstelle weist in den Projektberatungen deshalb intensiv auf ihre Angebote hin, gezwungen werden können die Antragsteller jedoch nicht. In der Auswertung der Befragung hat sich ein gewisses Paradox gezeigt: Akteure, die die Beratung und Begleitung durch die Geschäftsstelle weniger nutzten, gaben an, mit der Beratung unzufriedener zu sein. Projektträger in einem engen Kontakt mit der Geschäftsstelle (und auch der Bewilligungsstelle) stellten den Beratungsangeboten dagegen durchwegs ein positives Zeugnis aus.

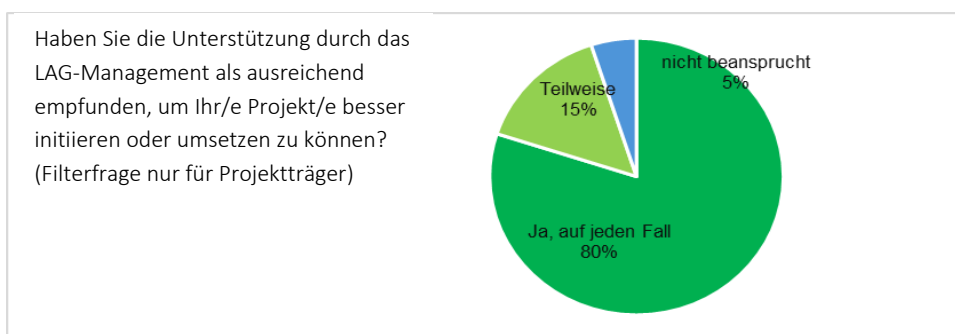


Abbildung 5: Zufriedenheit der Projektträger mit der Unterstützung durch die LAG

#### 4.6 Qualifizierungen

Die Mitarbeiterinnen der LAG-Geschäftsstelle nehmen Qualifizierungsangebote wahr, wenn ein passendes verfügbar ist. So nehmen sie bspw. an Inhouse-Fortbildungen des Landratsamtes teil (insbesondere zu Fachprogrammen).

Fachlich bietet das AELF Kempten weiterhin die etwa alle 6-8 Wochen stattfindenden LEADER-Besprechungen Allgäu-Oberbayern Süd an. Das STMELF informiert in seinen etwa halbjährlich

stattfindenden LEADER-Foren schwerpunktmäßig zu Regularien in der Abwicklung der Förderperiode und stellt aktuelle Informationen auf einer internen LEADER-Plattform bereit.

Tagungen und Fortbildungen der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume sowie des Kompetenznetzwerks Bayern Regional fanden teils digital, teils in Präsenz statt. Die Mitarbeiterinnen der LAG-Geschäftsstelle nahmen im Förderzeitraum und insbesondere auch 2025 an unterschiedlichsten Angeboten teil, beispielsweise der Resilienz von Kommunen, Vergabe- und Vereinsrecht oder dem Umgang mit extremistischen Entwicklungen. Letztere betreffen die Region bislang glücklicherweise nicht, Beispiele anderer Regionen zeigen jedoch die Bedeutung, sich mit entsprechenden Strategien zu wappnen. Die Vorstandschaft der LAG hat sich deshalb ebenfalls bereits mit der Thematik beschäftigt.

Frau Gutmann besuchte im Mai 2024 des Weiteren die dreitägige Fortbildung Interaktive Innovation der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Frau Lenz besuchte außerdem eine Fortbildung der Deutschen Vernetzungsstelle, bei der grundlegendes Handwerkszeug für LEADER vermittelt wurde.

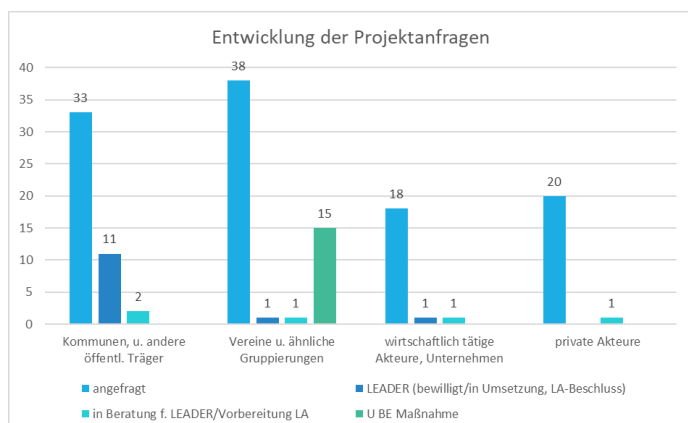
## 4.7 Beteiligungsmöglichkeiten und Netzwerk der LAG

### 4.7.1 Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 kamen interessierte Akteure zu den neu definierten Entwicklungszielen zusammen. Da die lokalen Aktionsgruppen in Bayern erst Ende Mai 2023 anerkannt wurden, startete die eigentliche Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie erst zum Jahresbeginn 2024. Zu diesem Zeitpunkt führte die LAG-Geschäftsstelle einen Informationsabend für alle Interessierten durch, bei der LEADER als Förderinstrument vorgestellt und Ideen gesammelt wurden.

Alle Kommunen, Vereine, Wirtschaftsbetriebe und die Bevölkerung können sich jederzeit aktiv einbringen: über die Projektauftrufe werden im Vorfeld von Sitzungen des Entscheidungsgremiums offene Ausschreibungen die Einreichung von Projektideen veröffentlicht. Diese breite und sehr niederschwellige Beteiligungsmöglichkeit wird von den Akteuren auch intensiv genutzt: Insgesamt wurden ab Jahresbeginn 2023 über 110 Projektanfragen an die Geschäftsstelle gerichtet, allein im Jahr 2025 waren es über 50 Anfragen. Abbildung 7 zeigt, dass die meisten Anfragen von Vereinen und vereinsähnlichen Gruppierungen gestellt werden. Zur Antragstellung kommen hierbei jedoch die wenigsten, die Gründe dafür sind vielfältig und werden in Kapitel Kapitel6 6.4 näher beleuchtet.

Abbildung 6: Herkunft und Entwicklung von Projektanfragen



Aufgrund dieser hohen Zahl an Ideen, die an die LAG herangetragen werden, werden weitere aktivierende Veranstaltungen derzeit als obsolet eingestuft.

#### 4.7.2 Netzwerke auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

Das LAG-Management ist mit zahlreichen Akteuren aus der Region in unterschiedlicher Ausprägung vernetzt. Dies betrifft zuallererst die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe: neben den Kommunalvertretern sind die Wirtschafts- und Sozialpartner wichtige Multiplikatoren für die jeweiligen Entwicklungsziele, die sie vertreten.

Das LAG-Management steht in regelmäßigem Austausch mit den verschiedenen Ebenen der Landkreisverwaltung, insbesondere mit der Amtsleitung als Vorstandsvertretung, dem Tourismusverband Pfaffenwinkel und der Stabsstelle II Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Weilheim-Schongau, der sie im Mai 2025 auch organisatorisch zugeordnet wurde. Sehr positiv wirkt sich dabei aus, dass die LAG-Geschäftsstelle neben dem Büro und Vereinssitz in Schongau seit Herbst 2024 über das Desksharing im Landratsamt auch feste Räumlichkeiten im Dienstgebäude St9 in Weilheim nutzen kann. Die damit verbundene ständige Kommunikation mit den dort angesiedelten Referaten (Wirtschaftsförderung, Bildung, Klimaschutz, Mobilität, Ehrenamt und GesundheitsregionPlus) schafft unmittelbare Synergien – so ist beispielsweise das im Februar 2026 zur Förderung eingereichte Projekt Herznofallhilfe der GesundheitsregionPlus durch ein zufälliges Gespräch ins Rollen gekommen.

Auch für die Akteure aus dem östlichen LAG-Gebiet hat die Büronutzung Vorteile, sie profitieren von kürzeren Wegen und tatsächlich hat auch die Zahl an Projektanfragen aus dem östlichen LAG-Gebiet durch diese gefühlte räumliche Nähe zugenommen.

Mit den angrenzenden Lokalen Aktionsgruppen bestehen weiterhin sehr gute Beziehungen. So werden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten nicht nur die vier Allgäuer LAGen (bergaufland Ostallgäu, Kneipppland® Unterallgäu, Regionalentwicklung Oberallgäu sowie Westallgäu-Bayerischer Bodensee), sondern auch die LAGen Auerbergland-Pfaffenwinkel, ZugspitzRegion und Ammersee betreut. Über die i.d.R. einmal pro Quartal stattfindenden LEADER-Besprechungen am AELF Kempten sind diese LAGen sehr gut miteinander vernetzt und über die Aktivitäten in den anderen Regionen informiert. Auch 2025 fanden zahlreiche Sitzungen wechselnd digital sowie in Präsenz statt.

Der engste Kontakt besteht dabei nach wie vor zur LAG ZugspitzRegion (gemeinsame Kooperationsprojekte) sowie zur LAG Ostallgäu über die Auerberggemeinden.

Aber auch mit den LAGen in der Planungsregion 17 Oberland (d.h. ZugspitzRegion, Regionalentwicklung Miesbach und Bad-Tölz-Wolfratshausen) besteht ein guter Austausch, der unter anderem über die Initiative zur Einrichtung eines planungsverbandweiten Regionalmanagements stattfand.

Die LAG pflegt über das Kompetenznetzwerk Bayern regional einen regelmäßigen Austausch mit den daran beteiligten LAGen und Regionalmanagements in Bayern. 2025 bestand dieses Netzwerk bereits 20 Jahren, was mit einer Jubiläums-Jahrestagung in der Hochschule Triesdorf gewürdigt wurde. Hier standen neben dem kollegialen Austausch Fragestellungen zur Zukunft der Regionalentwicklung und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Hochschule und anderen Organisationen auf der Tagesordnung.

Neben der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen hat sich eine digitale Plattform über Be-Unity etabliert, über das ein intensiver und direkter Austausch und Wissenstransfer zu den unterschiedlichsten Themen und Fragestellungen der Regionalentwicklung möglich ist.

Auf Bundesebene koordiniert weiterhin die Vernetzungsstelle Ländliche Räume DVS das deutschlandweite Netzwerk der LEADER-Regionen, in das auch die LAG-Auerbergland-Pfaffenwinkel eingebettet ist.

#### 4.8 Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel betreibt eine mehrkanalige Kommunikationsstrategie, um Informationen über LEADER-Förderung, aktuelle Ausschreibungen wie die Projektaufrufe und Projekte in der Region zu verbreiten.

Primär wird die Website [www.al-p.de](http://www.al-p.de) genutzt, die als zentrale Plattform regelmäßig aktualisiert wird. Alle aktuellen und allgemeinen Informationen zur LAG, der Lokalen Entwicklungsstrategie und den Projekten sowie Termine zu den Projektaufrufen und Sitzungen der LAG-Gremien werden auf der LAG-Website bereitgestellt. Projektträger und -interessierte finden außerdem kompakt und zusammengefasst die relevanten Informationen zum LEADER-Programm und dem Projekt Unterstützung Bürgerengagement.

Den Vorgaben an die Transparenz entsprechend werden auf der Seite auch die Informationen zur Projektauswahl veröffentlicht. Hier werden außerdem alle seit Gründung der LAG geförderten LEADER-Projekte anhand eines standardisierten Steckbriefes vorgestellt. Der Internetauftritt der LAG [www.al-p.de](http://www.al-p.de) wurde 2010 eingerichtet und von der Geschäftsstelle regelmäßig gepflegt (Aktualisierung der Informationen zur LAG, der LES und den Projekten). Da der Internetauftritt zwischenzeitlich nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Homepage genügte (Barrierefreiheit, Responsivität, Nutzer- und Bedienerfreundlichkeit), wurde der Internetauftritt 2024 einem kompletten Relaunch unterzogen.

Die Transparenz der Projektentscheidungen wird durch die Veröffentlichung von Projektaufrufen im Vorfeld zur Sitzung sowie den Sitzungsergebnissen und einer öffentlichen Rankingliste zum aktuellen Förderstand gewährleistet. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind öffentlich, die Bewertungskriterien und Punktverteilungen jederzeit einsehbar. Diese Praxis stärkt das Vertrauen in die LAG-Arbeit und erfüllt die LEADER-Anforderungen an Nachvollziehbarkeit. Dies bestätigte sich auch bei der Befragung der Akteure (vgl. Abbildung 7).

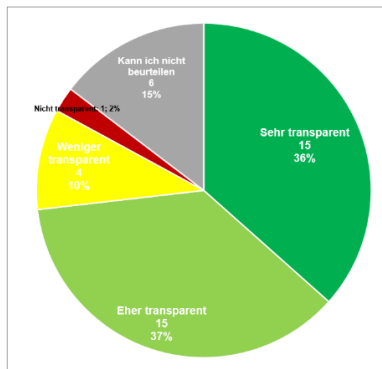


Abbildung 7: Beurteilung der Transparenz bei der Projektauswahl

Die Einhaltung dieser Vorgaben sowie weiterer Regularien, die die Darstellung von LAGen und deren Arbeitsweise – insbesondere zur Projektauswahl – wird von den Förderbehörden regelmäßig überprüft. In der jährlichen Prüfung durch die LEADER-Koordinatorin wurde der LAG auch 2025 wieder die Erfüllung aller Transparenz-Kriterien bescheinigt. Die Prozesse, Arbeitsweisen, Gremienbesetzung, Sitzungstermine und Projektauswahlverfahren sind auf der LAG-Website dargestellt und erläutert.

Ergänzt wurde der Internetauftritt bis etwa Mitte 2024 durch die Facebook-Seite [www.facebook.de/lag.alp.ev](https://www.facebook.de/lag.alp.ev) der LAG, auf der zu Veranstaltungen, Förderbescheidübergaben oder Projekteinweihungen informiert wurde. Aufgrund des verhältnismäßig hohen Aufwands und sinkender Zugriffszahlen wird dieser jedoch nicht mehr bespielt. Weitere soziale Medien wurden

bislang nicht aktiv genutzt. Die Nutzung von Instagram wurde in der Vorstandschaft zwar diskutiert, aufgrund einer Abwägung von Nutzen und Aufwand hinsichtlich der beschränkten zeitlichen Ressourcen der Geschäftsstelle jedoch vertagt. Erfreulich sind in diesem Zusammenhang Veröffentlichungen Dritter über Projekte, insbesondere im Freizeitbereich sowie die Bereitschaft der Pressestelle des Landratsamtes, auch über seine Kanäle Veröffentlichungen der LAG zu streuen. Dies soll künftig noch weiter ausgebaut werden. Die LAG kann hierbei von einer deutlich größeren Reichweite profitieren.

Das Rundschreiben der LAG-Geschäftsstelle, das sich insbesondere an die Mitglieder der LAG, Projektträger und weitere Akteure im LAG-Gebiet richtet, erscheint etwa viertel- bis halbjährlich. Derzeit umfasst der Verteiler gut 200 Adressaten. Durch die Veröffentlichung im Internet ist das Rundschreiben außerdem für alle Interessierten frei zugänglich. Seit der ersten Ausgabe im Herbst 2015 ist das Rundschreiben insgesamt 37mal erschienen. Bis Mitte 2025 wurde dieses als einfaches pdf versendet. Die Einführung eines CRM-Systems ermöglicht seitdem die Ausspielung über eine Newsletterfunktion.

Zentraler Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist und bleibt jedoch die aktuelle Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien wie Tageszeitungen, Wochenblättern und Regionalsendern über die Aktivitäten der LAG mit dem Ziel, die Bevölkerung über die LAG sowie die Lokale Entwicklungsstrategie, die Projekte und deren Umsetzungsstand zu informieren. Die Berichte werden entweder von der Geschäftsstelle oder dem jeweiligen Akteur/Projektträger verfasst oder journalistisch durch das jeweilige Medium begleitet. Hierbei lässt sich beobachten, dass die Projekte erfreulicherweise auch nach Abschluss der Förderung teils intensiv begleitet werden, bspw. Wenn neue Aktivitäten oder Angebote das ursprüngliche Förderprojekt ergänzen. Von hohem medialen Interesse sind auch die Einzelmaßnahmen über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement.

In den letzten Jahren haben sich die Veröffentlichungen von etwa 30-40 in 2023 auf über 60 in 2025 erhöht. Aufgrund verschärfter Vorgaben zum Urheberrecht wird seit 2023 allerdings auf die Erstellung einer Presseschau verzichtet. Die Geschäftsstelle erfasst Veröffentlichungen mit direktem Bezug zur LAG, LEADER oder einzelnen Förderprojekten deshalb nur noch in einer Liste, die in der Geschäftsstelle jederzeit eingesehen werden kann.

Seit Gründung der LAG präsentierte sich die LAG regelmäßig auf der alle zwei Jahre Angang Oktober stattfindenden Oberlandausstellung in Weilheim. Im aktuellen Förderzeitraum wäre dies im Herbst 2024 gewesen, aufgrund der zu der Zeit eingeschränkten Personalsituation wurde jedoch darauf verzichtet. Für 2026 wird eine Teilnahme derzeit geprüft.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient grundsätzlich der Information zur LAG selbst, dem Förderprogramm und den Projekten. Nach Pressemitteilungen mit aufrufendem Charakter steigen jedoch immer auch die Kontaktaufnahmen zur LAG (z.B. mit Projektideen oder Anmeldungen zum Rundschreiben), so dass diese auch der Mobilisierung neuer Akteure und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die regionale Entwicklung dienen. In der Befragung wurde der LAG grundsätzlich eine gute Information der Öffentlichkeit bescheinigt. Dennoch wurde in einigen der Rückmeldungen eine noch intensivere Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. Die Geschäftsstelle prüft die Möglichkeiten dazu und wird diese gegebenenfalls nutzen.

## 5 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

---

Die Überprüfung des Umsetzungsstands der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgt laufend mittels der vom STMELF bereitgestellten Monitoring-Unterlagen (Monitoringbogen, Ranking- und Projektlisten). Diese werden fortlaufend durch die Geschäftsstelle aktualisiert, insbesondere nach Projektauswahlverfahren. Seit 2010 fertigt die Geschäftsstelle einen jährlichen Sachstandsbericht an, in dem eine Auswertung zum vorangegangenen Jahr erfolgt. Wie eingangs beschrieben, umfasst der vorliegende Bericht auch den Sachstandsbericht für das Kalenderjahr 2025, weshalb an dieser Stelle noch kurz auf die vorangegangenen Förderperioden eingegangen wird:

### Exkurs: Förderperioden 2008-2023 und 2014-2022

Die LAG-Geschäftsstelle berät bei Bedarf weiterhin auch die Projektträger von Maßnahmen aus den bereits abgeschlossenen Förderperioden, insb. bzgl. der jeweils gültigen Zweckbindungs- und Publizitätspflichten oder bei Prüfungen.

Die letzten Zweckbindungen aus der Förderperiode 2007-2013/15 bestehen bis Ende 2027.

Bzgl. Der Förderphase 2024-2022/24 waren zum 31.12.2024 alle bewilligten Projekte vollständig abgeschlossen und Mitte 2025 mit der Bewilligungsbehörde abgerechnet. Im November 2025 wurde der letzte Auszahlungsbescheid erlassen. Die Geschäftsstelle war 2025 also noch mit der Abwicklung der letzten Projekte dieser Förderperiode befasst und beriet die Träger bei der Vorbereitung von Auszahlungsanträgen und zu Fragen der Publizität sowie der Zweckbindung. Insgesamt wurden in der Förderperiode 27 Einzel- und sechs Kooperationsprojekte, davon drei in Federführung der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel umgesetzt.

Zum Abschluss der Förderperiode waren 1.727.838,03 € von insgesamt 1.902.092,00 € bewilligten Fördermitteln abgerufen. Dies entspricht einer Quote von 92,6%. Begründet ist diese Abweichung zum einen durch Projekte, die günstiger realisiert werden konnten als ursprünglich geplant. Leider war zum anderen trotz der stetigen und intensiven Beratung bereits während der Umsetzung der Projekte und aller Unterstützungsangebote seitens der Geschäftsstelle zu beobachten, dass die Anforderungen an die Vorbereitung der Auszahlungsunterlagen leider teils unterschätzt werden. Daraus resultierten Kürzungen der Fördersummen, bspw. aufgrund von Vergabefehlern. Die Geschäftsstelle legt künftig deshalb noch mehr Augenmerk auf detaillierte und dokumentierte Umsetzungshinweise an die Projektträger.

Wie in der LES 2014-2022 vorgesehen, war zum Ende der Förderperiode eine Abschlussevaluierung durchzuführen. Diese musste trotz noch laufender Förderperiode als Grundlage zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 bereits 2021 durchgeführt werden. Details zum Ablauf, den Methoden sowie den Ergebnissen können deshalb dem Sachstandsbericht 2021 entnommen werden. Der Bericht kann auch auf der Internetseite der LAG heruntergeladen werden.

## LEADER 2023-2027/29

Erstmals haben die LAGen in Bayern zu Beginn einer neuen Förderperiode nicht alle das gleiche Budget zugewiesen bekommen. Die 70 ausgewählten Regionen erhalten vielmehr alle einen Sockelbetrag, der abhängig von der Einwohnerzahl aufgestockt wird. In der neuen Förderperiode stehen der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel damit etwa 1,9 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung (die Budgets bewegen sich zwischen 1,7 und 2 Mio. Euro). Die Mittel sind dabei bis Ende Januar 2027 den LAGen fest zugewiesen, der Umgang mit danach noch vorhandenen Restmitteln ist von Seiten des STMELF noch nicht kommuniziert.

### 5.1 Projekte nach Entwicklungszielen

Der Lenkungsausschuss hat seit Beginn der Förderperiode in insgesamt acht Sitzungen 17 Beschlüsse zur Förderung von LEADER-Projekten gefasst, zzgl. der bereits im Vorfeld erfolgten Beschlussfassung für das LAG-Management. 2025 kam das Entscheidungsgremium dabei dreimal zusammen und beriet über sieben Maßnahmen. Bis Ende Februar 2026 waren insgesamt zehn Maßnahmen eingereicht, von denen bereits neun bewilligt und in Umsetzung sind.

Eine vollständige Übersicht über die gefassten Beschlüsse und Projektstände ist in Anlage 5 niedergelegt.

Beschluss Nr.	LE5-Nr.	Projekttitel	Projektträger (Zwendungsempfänger)	Projektart E / K	Stand	Einordnung in die LES				
						Haupt-EZ	HZ des Haupt-EZ	Weitere EZ		
1	15033	LAG-Management	Landkreis Weilheim-Schongau	E	C	keine Aufteilung				
2	15916	Umsetzung Freizeitradwegekonzept TP1	Tourismusverband Pfaffenwinkel	K	C	EZ 1	1.1, 1.4	EZ 2	EZ 3	EZ 4
3	12328	Labyrinth der Ernährung	ALBRECHTHOF Catering und Menü GmbH	E	C	EZ 4	4.3	EZ 2	EZ 3	
4		Unterstützung Bürgerengagement	LAG AL-P e.V.	E	A	Beschluss verfallen, neu Nr. 7				
5		Vogelbeobachtung in Bad Bayersoien	Gemeinde Bad Bayersoien	E	E	Beschluss verfallen, Antrag zurückgezogen				
6		Im Zentrum der Amphibienwanderung	Gemeinde Wessobrunn	E	E	Beschluss verfallen, Antrag zurückgezogen				
7	17616	Unterstützung Bürgerengagement	LAG AL-P e.V.	E	C	EZ 4	4.1	EZ 1	EZ 2	EZ 3
8	46509	Spielplatz Raisting - Gemeinsam gestalten für alle	Gemeinde Raisting	E	C	EZ 4	4.1, 4.2, 4.3	EZ 1	EZ 2	EZ 3
9	52113	Spielplatz Bernried	Sportverein Bernried	E	C	EZ 3	3.4	EZ 1	EZ 2	EZ 4
10	52108	Erlebnisrunde Bergehalde	Markt Peißenberg	E	C	EZ 2	2.2	EZ 1	EZ 3	EZ 4
11	53518	Planung Kunstprojekt MuSeenLandschaft Expressionist	Tourismusverband Pfaffenwinkel	K	C	EZ 1	1.1	EZ 3	EZ 4	
12		Bikepark am Naturerlebnisspielplatz	Gemeinde Egfling	E	B	EZ 3	3.4	EZ 1	EZ 4	
13		Timeline und Hero Radom Raisting	Radom Raisting GmbH	E	A	Beschluss verfallen, neu Nr. 15				
14		HerzNotfallhilfe Weilheim-Schongau	Landkreis Weilheim.-Schongau	E	B	EZ 3	3.5	EZ 4		
15		Radom 3.0 - Ausstellungs- und Lernmodule	Radom Raisting GmbH	E	A	EZ 4	4.3, 4.4	EZ 1	EZ 2	EZ 2
16		Ertüchtigung und Umnutzung Wasserschütze Dieth	Bayerisches Rotes Kreuz KdöR	E	A	EZ 4	4.1, 4.2, 4.3		EZ 3	
17		Dorfladen Wildsteig - Bürgerladen mit Begegnungsstätte	Dorfladen Wildsteig UG & Still	E	A	EZ 3	3.1	EZ 1	EZ 4	

Tabelle 2: Beschlossene Projekte nach Entwicklungszielen, Stand 26.02.2026

Zwei Maßnahmen mussten dem Gremium zweimal zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da jeweils nach dem ersten Beschluss Änderungen nötig wurden (Unterstützung Bürgerengagement in Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. und das Projekt Timeline und Hero der Radom Raisting GmbH).

Zwei weitere Projekte wurden von den Antragstellern nach positivem Beschluss nicht beantragt und zurückgezogen. Sowohl das Vorhaben Vogelbeobachtung in Bad Bayersoien (Gemeinde Bad Bayersoien) als auch Im Zentrum der Amphibienwanderung (Gemeinde Wessobrunn) fanden vor Ort leider keine Mehrheit zur Umsetzung. Gerade diese wären dem Haupt-Entwicklungsziel 2 zuzuordnen gewesen, auf das ohnehin wenige Maßnahmen als weitere Entwicklungsziele oder in Teilen bei einzelnen Handlungsfeldern, insbesondere *HZ 2.2 Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer zur Förderung eines respektvollen Umgangs in der Natur und mit der Natur* einzahlen.

Schlüsselt man die Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf (in Tabelle 2 sind alle Projekte chronologisch nach Beschlussfassung aufgeführt), fällt deutlich auf, dass Vorhaben, die in der Hauptsache den Entwicklungszielen EZ 3 - 2027 zeichnet sich die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen und Daseinsversorgung aus und EZ 4 - 2027 ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur zugeordnet werden können, bei weitem überwiegen. Insbesondere die Kommunen nutzen LEADER als Fördermöglichkeit, um in den Themenfeldern Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie sozialer Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur passgenaue Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen vor Ort zu reagieren.

Projekte, die eine Steigerung der Lebensqualität im Fokus haben, zahlen dabei auch auf das Entwicklungsziel EZ 1 - 2027 ist die regionale Wertschöpfung in der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel gestärkt mit insbesondere dem Handlungsziel HZ 1.1 Hochwertige Tourismus- und Naherholungsangebote zur Gestaltung und Entwicklung des Lebensraums schaffen, vernetzen und fördern ein.

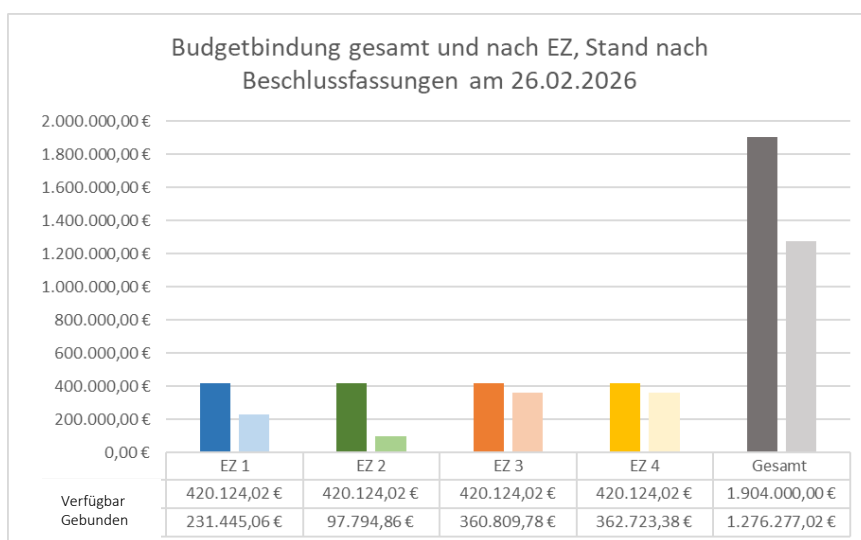


Abbildung 8: Budgetbindung zum 26.02.2026

### Unterstützung Bürgerengagement

Das Projekt Unterstützung Bürgerengagement ist dem Entwicklungsziel EZ4 zugerechnet und auch in der Förderperiode 2023-2027 eine verhältnismäßig unkomplizierte Möglichkeit der Förderung von kleineren Maßnahmen. Die LAG hat den Antrag im Frühjahr 2024 gestellt und bringt Eigenmittel in Höhe von 5.555 € in die Finanzierung ein. Im November 2024 erging der Zuwendungsbescheid über 50.000 €. In insgesamt vier Aufruf-Runden wurden 15 Einzelmaßnahmen vom Lenkungsausschuss befürwortet. Damit sind alle Mittel gebunden, die ersten Maßnahmen sind bereits abgeschlossen und abgerechnet. Die Bandbreite der Themen ist groß und reicht von Jugendleiterschulungen, der Unterstützung von migrierten Kindern über die technische Erüchtigung eines Backhauses, die Anschaffung von Sportgeräten bis hin zu einem mittlerweile vielbeachteten Filmprojekt über die Zeit des Nationalsozialismus in Weilheim.

Eine Übersicht über die Einzelmaßnahmen kann in Anlage 6 eingesehen werden.

Wie in der vorangegangenen Förderperiode zeigt sich auch in LEADER 2023-2027, dass das Projekt Unterstützung Bürgerengagement eine herausragende Rolle bei der Unterstützung von

kleineren, ehrenamtlich getragenen Maßnahmen darstellt. Diese greifen im Grunde die ursprünglichen Gedanken von LEADER (bottom up und Innovation) wieder auf und werden von den Akteuren und der Bevölkerung sehr positiv gesehen, was sich insgesamt vorteilhaft auf LEADER generell auswirkt: in der Befragung wurde die Bedeutung dieser unbürokratischen Unterstützungsmöglichkeiten für kleinere Vorhaben an mehreren Stellen ausdrücklich hervorgehoben und der Wunsch nach einer Fortführung, idealerweise mit deutlich besserer Mittelausstattung, auch für die kommenden Förderperioden geäußert.

Um den Aufwand bei der Abwicklung für die LAG-Geschäftsstelle zu senken, wäre für die nächste Förderperiode zu prüfen, ob eine Umstellung auf die Auszahlung von Pauschalbeträgen denkbar wäre, mit der andere LAGen bereits gute Erfahrungen gemacht haben.

### LAG-Management

Keinem Entwicklungsziel zugeordnet ist das Projekt *LAG-Management*. Dieses wird wie in den vorangegangenen Förderperioden in Trägerschaft des Landkreises Weilheim-Schongau abgewickelt. Der Landkreis führt die Geschäftsstelle entsprechend einer Vereinbarung mit der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V., da der Verein nicht selbst als Arbeitgeber tätig werden möchte. Mit der Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe war die Zustimmung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das LAG-Management bereits grundsätzlich erteilt. Der Zuwendungsbescheid wurde im Herbst 2024 ausgestellt. In 2025 wurden als Vorbereitung auf einen Vorschuss-Antrag die erforderlichen Unterlagen zu den Personalstellen aufgrund der Neubesetzung der Assistenz-Stelle sowie neuen Formularen zu den Stellenbeschreibungen zusammengestellt. Details dazu sind Kapitel 3.4 zu entnehmen.

## 5.2 Beitrag von Projekten außerhalb der LEADER-Förderung

Die Lokale Entwicklungsstrategie ist bewusst breit aufgestellt und nicht als exklusives Konzept ausschließlich zur Umsetzung von LEADER-Projekten erarbeitet worden. Die LAG-Geschäftsstelle ist deshalb immer wieder auch in Projekte involviert, die zu den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie beitragen, jedoch nicht unbedingt unmittelbar bzw. zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht über LEADER realisiert werden. Die landratsamtsinterne Umstrukturierung mit Eingliederung der LAG-Geschäftsstelle in die Stabstelle II Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung hat dies weiter gestärkt.

So war die LAG-Geschäftsstelle 2024 und 2025 beispielsweise in den Prozess zur Schaffung eines übergreifenden Regionalmanagements auf Ebene der Planungsregion 17 Oberland eingebunden. Schwerpunkt hier sind die Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, die auch in der LES im Entwicklungsziel *EZ 3 - 2027 zeichnet sich die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen und Daseinsversorgung* aus verortet sind.

Dem Entwicklungsziel *EZ 2 - 2027 ist der einzigartige natürliche Lebensraum der Region Auerbergland-Pfaffenwinkel durch integrierende Maßnahmen von Natur- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Klimaschutz gestärkt* kann die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten durch neue Bewirtschaftungsformen auf nassen Standorten, Natur- und Klimaschutz zugeordnet werden. Unter dem Arbeitstitel *Mehr Wert mit Moor* organisierte die LAG-Geschäftsstelle im November 2024 einen Workshop in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Weilheim-Schongau, dem bayerischen Umweltministerium und der Hochschule

Weihenstephan. Das Konzept wurde 2025 vorgelegt, in dem eine Umsetzung in der aktuellen Konstellation leider nicht empfohlen wurde: Trotz großem Interesse der Akteure erreichen die unmittelbar verfügbaren Flächen nicht die Größe, die eine Umsetzung wirtschaftlich machen würden.

Die LAG-Geschäftsstelle wird des Weiteren über Projekte der Dorferneuerung im LAG-Gebiet informiert und insofern eingebunden, dass nach Vorlage der Projektunterlagen eine Stellungnahme der LAG abgegeben wird. Im Förderzeitraum betraf dies zwei Maßnahmen, die beide im Jahr 2024 beantragt wurden und dem *H3.1 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen unterstützen, Leerstand nutzen und Wohnraum an den demografischen Wandel anpassen* dienen.

Darüber hinaus können zahlreiche weitere Maßnahmen, die im Förderzeitraum außerhalb der LEADER-Förderung angestoßen und realisiert werden, deshalb auch einzelnen Entwicklungszielen zugeordnet werden. In Anlage 7 ist eine Übersicht über alle der LAG-Geschäftsstelle in der Region bekannten Maßnahmen, die auf Ziele der LES einzahlen, niedergelegt.

## 6 Finanzplanung und Budget

### 6.1 Budgetauslastung zum aktuellen Umsetzungsstand

Bei der Erarbeitung der LES und der Aufteilung der Fördermittel wurde eine gleichmäßige Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets auf die vier Entwicklungsziele beschlossen. Damit wurde für alle Ziele die gleiche Ausgangslage geschaffen, ohne dass zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Mittelausstattung schon bekannt gewesen wäre. Geplant war außerdem, kein LAG-Management mehr zu beantragen, um alle verfügbaren Mittel den Projekten unmittelbar zukommen zu lassen.

EZ	Gesamtbudget 2023-2027	1.904.000,00 €	beschlossene bzw bewilligte Zuwendung	gebunden in %
	LAG-Management	223.503,93 €	223.503,93 €	
EZ 1	Regionale Wertschöpfung (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsstandort, Vermarktung)	420.124,02 €	231.445,06 €	55,09%
EZ 2	Natur- und Umweltschutz, Ressourcenen und Klimaschutz	420.124,02 €	97.794,86 €	23,28%
EZ 3	Infrastruktur und Daseinsvorsorge (Siedlung, Mobilität, Freizeit und Grundversorgung)	420.124,02 €	360.809,78 €	85,88%
EZ 4	Sozialer Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur	420.124,02 €	362.723,38 €	86,34%
<b>Gesamt</b>		<b>1.904.000,00 €</b>	<b>1.276.277,02 €</b>	<b>67,03%</b>

Tabelle 3: Mittelbindung nach Entwicklungszielen, Stand 26.02.2026

Der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel wurde mit der Anerkennung als LAG ein Budget für die Förderperiode von insgesamt 1.904.000,00 € zugesprochen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises Weilheim-Schongau als Träger des LAG-Managements wurde die Lokale Entwicklungsstrategie bereits 2024 so angepasst, dass eine Beantragung des LAG-Managements ermöglicht wurde. Den vier Entwicklungszielen stand damit ein Budget von jeweils 420.124,00 € zur Verfügung.

Mit den in den Lenkungsausschuss-Sitzungen erfolgten Beschlussfassungen waren zum 26.02.2026 die Mittel wie in Tabelle 3 dargestellt gebunden.

## 6.2 Anpassung des Budgets 2026

In der bisherigen Umsetzung hat sich wie beschrieben gezeigt, dass die Projekte in den Entwicklungszielen 3 und 4 deutlich überwiegen (vgl. Kapitel 4). Zwar tragen die meisten Vorhaben auch zu weiteren Entwicklungszielen bei, jedoch sind diese Beiträge, insbesondere im EZ 2, untergeordnet.

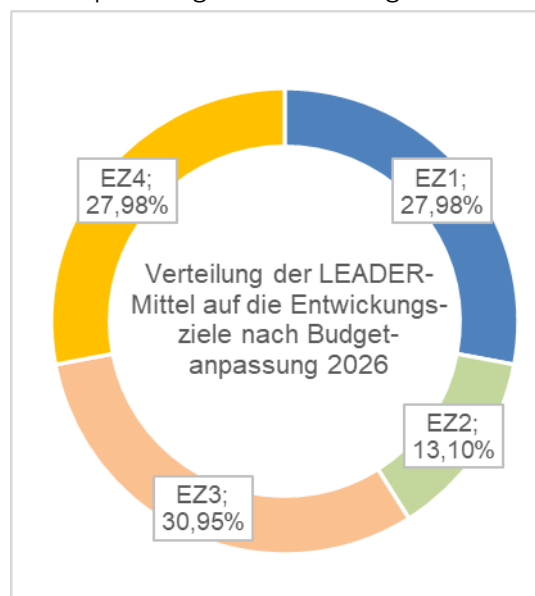
In der LES wurde explizit festgehalten, dass Änderungen der Budgetaufteilung vorgenommen werden könnten, sollte sich die Notwendigkeit dafür ergeben. Mit der Vorbereitung der Beschlussfassungen im Februar 2026 zeigte sich, dass mit dem noch zur Verfügung stehenden Budget eine gleichmäßige Bedienung der Entwicklungsziele in Anbetracht der zu erwartenden Projekte nicht mehr möglich sein würde.

Die Mitgliederversammlung empfahl in ihrer jährlichen Hauptversammlung deshalb Anfang Februar 2026 eine Umschichtung des Budgets. Diesem Empfehlungsbeschluss folgte der Lenkungsausschuss als das für LES-Änderungen zuständige Gremium in seiner Sitzung Ende Februar mit einer Mittelanpassung.

Die Entwicklungsziele sind damit ab März 2026 prozentual verändert gewichtet: die Entwicklungsziele 1 und 4 sind mit 27,98% des Budgets ausgestattet, das Entwicklungsziel 2 mit 13,10% und das Entwicklungsziel 3 mit 30,95%.

Abbildung 9: Budgetverteilung auf die Entwicklungsziele nach Anpassung 2026

Mit dieser Umschichtung erhoffen sich die Gremien die notwendige Flexibilität, um den zu erwartenden Projekten gerecht werden zu können.



## 6.3 Einschätzung der Finanzsituation bis zum Ende der Förderperiode

Das der LAG zur Verfügung gestellte Budget ist laut STMELF bis Ende Januar 2027 an die LAG gebunden. Wie danach mit noch verfügbaren Mitteln verfahren wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Die LAG ist deshalb bestrebt, nach Möglichkeit die Mittel bis zu diesem Stichtag in Projekten zu binden. Bei einer Betrachtung der Ideen, die zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung, bei der LAG-Geschäftsstelle vorgestellt waren und sich bereits in einer vertiefteren Beratung befinden, ist dies auch durchaus möglich. Die Budgetanpassung im Februar 2026 hat für die LAG den notwendigen Spielraum bei der Budgetaufteilung auf die Entwicklungsziele geschaffen, diese Anfragen bedienen zu können, da auch diese schwerpunktmäßig in den Entwicklungszielen 3 und 4 zu verorten sind.

Aussagen, die über einen Zeitraum länger als 6 Monate hinausgehen, sind aufgrund der hohen Dynamik in der Realisierung von LEADER-Projekten erfahrungsgemäß sehr schwierig zu treffen.

Hinzu kommt die weiterhin angespannte Haushaltslage in den Kommunen. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Personaländerungen in den Gemeinden und auf Landkreisebene durch die Kommunalwahlen im März 2026 auswirken.

Sollte sich im weiteren Umsetzungszeitraum deshalb die Notwendigkeit für weitere Anpassungen des Budgets oder gar eine Aufhebung der Mittelbindung an die Entwicklungsziele ergeben, wäre dies durch entsprechende Beschlussfassungen möglich.

## 7 Zielerreichung, Wahrnehmung und Mehrwert von LEADER

### 7.1 Einschätzung des Umsetzungsstandes der LES

In Kapitel 4 wurde der Beitrag der Projekte zur Umsetzung der LES vorgestellt. In Anbetracht der Kürze der bisherigen Förderperiode ist es als positiv zu werten, dass in allen entwicklungszielen Aktivitäten zu verzeichnen sind. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Akteure den Umsetzungsstand realistisch einschätzen, sowohl was die bisher erreichten Ergebnisse in Relation zur Kürze der Förderperiode als auch die Effekte auf die Entwicklungsziele angeht: 78% der Teilnehmenden gaben an, mit dem Umsetzungsstand bisher zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Die überwiegende Mehrheit ist auch sowohl mit dem Beitrag der bisher geförderten LEADER-Projekte zur Zielerreichung als auch den Effekten der Projekte zufrieden:

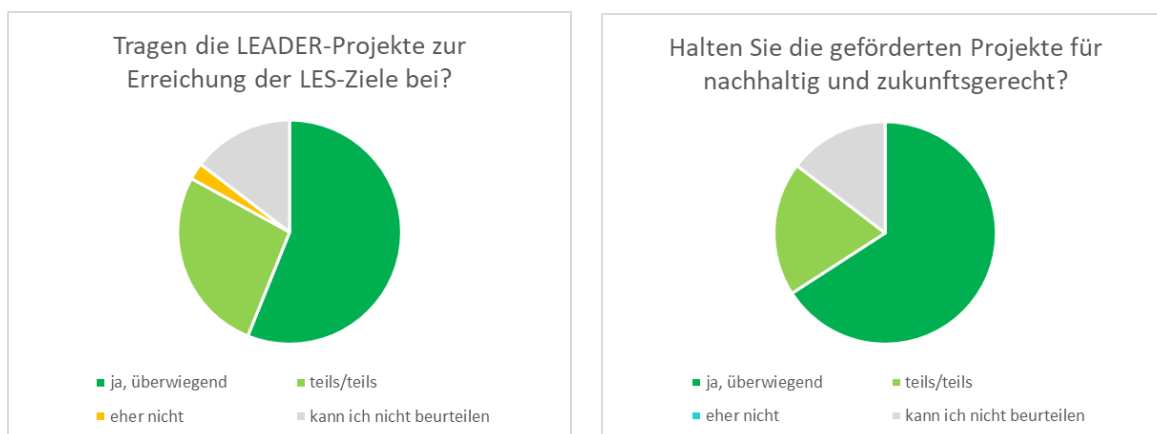
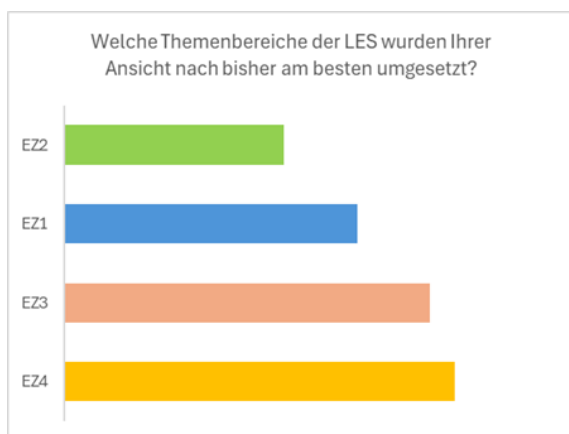


Abbildung 10: Beurteilung der Projekte zu den Zielen der LES und ihrer Nachhaltigkeit



Auch die Verteilung der Effekte auf die Entwicklungsziele wird realistisch eingeschätzt (Abbildung 12) und gibt den tatsächlichen Stand wieder.

Abbildung 11: Einschätzung des Umsetzungsstandes der LES nach Entwicklungszielen

Es lässt sich also feststellen, dass bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Entwicklung des Zielsystems insgesamt SMART vorgegangen wurde: in jedem der Handlungsziele sind zumindest in Ansätzen Aktivitäten bekannt.

## 7.2 Beitrag der Projekte zu einer resilienten Entwicklung der Region

Bei der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie stand das Querschnittsthema Resilienz im ländlichen Raum im Fokus. Damals war bereits klar, dass die Möglichkeiten von Lokalen Aktionsgruppen beschränkt sind, die Regionen tatsächlich und umfassend krisenfest zu machen. Jedoch können die (LEADER-)Projekte und Maßnahmen punktuell durchaus dazu beitragen, Impulse für eine Entwicklung der Region unter Berücksichtigung von Resilienzfaktoren zu setzen. Dies greift den LEADER-Gedanken auf, dass geförderte Projekte Keimzellen für eine weitere Entwicklung sein sollen.

Nahmen bei der Erstellung der LES noch die ersten beiden Leitprinzipien der Resilienz viel Raum ein, lässt sich in der allgemeinen Beratung und den bisherigen Projekten beobachten, dass eine Schwerpunktverschiebung in die Bereiche Daseinsvorsorge und der Förderung des sozialen Zusammenhalts stattgefunden hat und noch stattfindet. Geschuldet ist dies vermutlich den allgemeinen (geo-)politischen Entwicklungen, die das Augenmerk zulasten Klima- und Ressourcenschutz verschoben haben und noch weiter verschieben.

Betrachtet man die bisherigen Projekte – LEADER-gefördert und darüber hinaus – lassen sich in den fünf Leitprinzipien der Resilienz<sup>1</sup> zumindest auf kommunaler Ebene erste Effekte erkennen:






<b>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</b>	
HZ 2. 3, HZ 2.4 und HZ 3.3	
<b>Ressourcenschutz und Artenvielfalt</b>	
HZ 2.1, HZ 2.2, 2. 3 und HZ 3.1	
<b>Sicherung der Daseinsvorsorge</b>	
HZ 3.1, HZ 3.2, HZ 3.4, HZ 3.5 und HZ 4.3	
<b>Regionale Wertschöpfung</b>	
HZ 1.1, HZ 1.2, HZ 1.3 und HZ 1.4	
<b>Sozialer Zusammenhalt</b>	
HZ 4.1, HZ 4.2 und HZ 4.4	

Tabelle 4: Beitrag der LES zu den Leitprinzipien der Resilienz

Aufgrund der kurzen Förderperiode sind zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch zu wenige Aussagen zur tatsächlichen Zielerreichung möglich, so dass an dieser Stelle auf eine vertiefte Betrachtung verzichtet wird.

<sup>1</sup> Resilienz und Landentwicklung – Regionale Verantwortungsgemeinschaften. Ein Handbuch zum Arbeiten mit dem Resilienzkonzept vor Ort, STMELF 2023

### 7.3 Der Mehrwert von LEADER

83% der Teilnehmenden an der Befragung waren der Ansicht, dass die Projekte zumindest teils zur Erreichung der in der LES genannten Ziele beitragen und einen Mehrwert für die Region bringen. Bekräftigt wurde dies im Workshop der Mitglieder: trotz aller Hemmnisse überwiegt die Zufriedenheit. Als positiv gesehen wird insbesondere die Einbindung der Bevölkerung bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte, die sich auf den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt. LEADER wird als Programm gesehen, das Projekte ermöglicht, die ohne diese Fördermöglichkeit nicht finanziert werden könnten. Es wird als Bereicherung für die Region empfunden, die Projekte fördern die regionale Entwicklung und kommen direkt vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Als herausragend wird hier die Unterstützung von kleineren Maßnahmen über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement bewertet. Dieses beizubehalten und wenn möglich noch weiter auszubauen und die Fördermittel dafür aufzustocken, ist der Wunsch vieler Akteure.

### 7.4 Hemmnisse und Kritik an LEADER

Sowohl in der Befragung und dem Workshop als auch im täglichen Kontakt mit den Projektantragstellern und Akteuren werden trotz aller positiven Effekte von LEADER auch Hemmnisse gesehen. In der Befragung wurde neben der begrenzten Finanzkraft vor allem der bürokratische Aufwand und die fehlende Flexibilität (auch im Vergleich mit den Regularien vorangegangener Förderperioden) genannt, die einer erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten im Wege stehen oder diese zumindest erschweren:



Abbildung 12: Hemmnisse bei der Umsetzung von LEADER-Projekten

Die Geschäftsstelle versucht zwar, sowohl bereits in der Beratung und auch bei der Antragstellung und Umsetzung von LEADER-Projekten Verständnis zu schaffen, um die Maßnahmen weitgehend reibungslos abwickeln zu können und den Aufwand für die Antragsteller so transparent wie möglich zu halten. Bereits erfolgte Vereinfachungen für diese Förderperiode betref-

fen insbesondere Projekte mit Personalausgaben, die jedoch für die wenigsten Maßnahmen in der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel relevant sind. Dennoch schrecken die Auflagen viele Interessenten von der Antragstellung ab. Dies betrifft vor allem Vereine oder vergleichbare Gruppierungen: auch wenn von diesen die meisten Projektanfragen stammen, ist in dieser Förderperiode erst ein Projekt eines Vereins beantragt und bewilligt worden. Kommunen können mit ihrer Verwaltung die Anforderungen zwar deutlich besser bewältigen, auch sie holen sich jedoch zunehmend Unterstützung von außerhalb. Zu nennen ist hier insbesondere die Auftragsvergabe, bei der sich die meisten zwischenzeitlich vom Zweckverband Kommunale Dienste Oberland beraten lassen.

Es ist zu hoffen, dass weitere Vereinfachungen bei der Ausarbeitung der nächsten Förderperiode erfolgen werden, um LEADER als Programm wieder attraktiver zu machen.

Die Wartezeiten bei der Antragsbewilligung waren insbesondere zu Beginn der Förderperiode sehr lang. Zu dieser Zeit war die Belastung in den Bewilligungsstelle durch die zeitgleich noch abzuwickelnde Förderperiode 2024-2022 jedoch noch hoch. Leider benötigt die Ausstellung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn faktisch genauso lange wie finale Zuwendungsbescheide, so dass diese keine wirkliche Abhilfe schafften. Zwischenzeitlich hat sich der Zeitraum zwischen Antragseinreichung und Bewilligung von einem knappen halben Jahr zu Beginn der Förderperiode jedoch auf vier bis sechs Wochen verkürzt und auch die Bearbeitung und Auszahlung von Vorschussanträgen erfolgt zeitnah. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nach wie vor keine Zahlungsanträge möglich – nach zwischenzeitlich etwa der Hälfte der Förderperiode sorgt dies bei den Akteuren für Erstaunen. Glücklicherweise sind im LAG-Gebiet noch keine Projekte vollständig umgesetzt, so dass dies noch für keinen Antragsteller problematisch werden hätte können.

## 8 Herausforderungen und Vorausschau

---

Insgesamt kann die bisherige Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie als zufriedenstellend bewertet werden. Die LAG ist mit dem erreichten Umsetzungsstand grundsätzlich auf einem guten Weg, und die zentralen Zielsetzungen werden in der Praxis erkennbar aufgegriffen.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass in einzelnen Handlungsfeldern noch Entwicklungsspielräume bestehen, die in der noch verbleibenden Umsetzungsphase wenn möglich stärker genutzt werden sollten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz, die auch in der Befragung und im Workshop bei der Mitgliederversammlung als Zukunftsthemen benannt wurden. Auch wenn das Budget entsprechend angepasst wurde, sollten die Zielsetzungen im Sinne einer resilienten Entwicklung der Region nicht völlig außer Acht gelassen werden. Hier gilt es deshalb, immer wieder gezielt auf relevante Akteure, Initiativen und potenzielle Projektträger zuzugehen, um neue Mitglieder zu gewinnen und im Idealfall Impulse für passende Vorhaben zu setzen.

Eine aktivere und gezielte Ansprache von Akteuren durch Mitglieder der LAG kann dabei helfen, Themen frühzeitig zu platzieren, Interesse zu wecken und die Beteiligten stärker in die inhaltliche Entwicklung einzubinden. Besonders wirkungsvoll dürfte es sein, die Relevanz dieser Themen nicht nur abstrakt zu betonen, sondern mit konkreten Praxisbeispielen und regionalen Bezügen zu unterlegen.

Mehrfach wurden in der Befragung mit Verweis auf die Steigerung der Resilienz auch Klimaanpassungsmaßnahmen und der Katastrophenschutz genannt. Trotz der Einordnung in der Lokalen Entwicklungsstrategie, in der dargestellt wurde, dass LEADER als Förderprogramm für entsprechende Projekte schon aufgrund der Mittelausstattung unmittelbar kaum in Frage kommt, wurden hier offenbar Erwartungen an das Förderprogramm geweckt, die so nicht erfüllt werden können. Möglich wären jedoch bspw. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Weitere Themen, die in der Befragung als künftige Herausforderungen genannt wurden und die sich nicht zwingend auf die verbleibende Förderperiode beziehen, sind die Demokratiestärkung, die Förderung des sozialen Miteinanders und eine stärkere Einbindung zugewanderter Bürgerinnen und Bürger. Einzelmaßnahmen über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement haben hier erste Akzente gesetzt, die auch als Vorbild für größere Projekte dienen können. Des Weiteren wurde die Förderung regionaler Wertschöpfung durch landwirtschaftliche Produkte und Energiegewinnung aufgeführt. Bürokratieabbau und KI waren weitere Vorschläge, die die LAG jedoch nicht beeinflussen kann.

Als großer Wunsch wurde mehrfach und an verschiedenen Stellen eine Fortführung und Ausweitung der Fördermöglichkeiten über Unterstützung Bürgerengagement geäußert.

Flankiert wird die Umsetzung der LES weiterhin durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Diese soll wie beschrieben weitergeführt und wo möglich ausgebaut werden. Eine stärkere Präsenz der LAG in der Öffentlichkeit kann dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Arbeit insgesamt zu erhöhen und neue Zielgruppen zu erreichen. Dabei sollen auch soziale Medien stärker in den Blick genommen werden. Diese bieten grundsätzlich eine gute Möglichkeit, Projekte, Veranstaltungen und thematische Schwerpunkte niedrigschwellig und zielgruppengerecht zu vermitteln. Geprüft wird des Weiteren die Teilnahme an der nächsten Oberlandausstellung. Allerdings sind bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die begrenzten Ressourcen der Geschäftsstelle im Auge zu behalten, im Fokus steht an oberster Stelle immer die Beratung und Betreuung der Akteure und Projektträger.

Eine Mittelausschöpfung in der noch verbleibenden Förderphase erscheint als realistisch, ist jedoch von Faktoren abhängig, auf die die LAG und die Geschäftsstelle kaum einen Einfluss hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die LAG bei der Umsetzung der LES insgesamt positiv aufgestellt ist, in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz jedoch noch zusätzliche Potenziale aktivieren kann. Durch eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und eine aktivierende Ansprache relevanter Akteure könnten sich diese Potenziale künftig besser ausschöpfen lassen.

16.04.2026

Elisabeth Gutmann

LAG-Geschäftsführerin

## Anlagen

---

1. Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel LAG AL-P e.V.
2. Mitgliederliste der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel LAG AL-P e.V.
3. Vorstandschaft der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel LAG AL-P e.V.
4. Lenkungsausschuss und Fachbeirat der LAG
5. Liste der beschlossenen LEADER-Projekte (Monitoring-Liste)
6. Übersicht über die Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes Unterstützung Bürgerengagement
7. Indikatoren der LES und darauf einzahlende Projekte in der Region
8. Fragebogen zur Zwischenevaluierung